

Kompostierbare Bioabfallbeutel

Was gilt für den Handel?

Berlin, Mai 2025

In letzter Zeit werden Einzelhandelsunternehmen vereinzelt von regionalen Entsorgungsbetrieben angesprochen, den Verkauf von kompostierbaren Bioabfall-Sammelbeuteln einzustellen. Begründet wird dies mit vermeintlich missverständlichen Deklarationen bzw. dem Verbot der Entsorgung dieser Produkte in der Biotonne vor Ort.

Im Folgenden finden Sie eine sachliche Einordnung der rechtlichen und fachlichen Hintergründe, damit Sie als Handelspartner Ihren Kundinnen und Kunden verlässliche Informationen weitergeben können.

Was gilt rechtlich? – Die Faktenlage kompakt

- **Kompostierbare Bioabfall-Sammelbeutel sind zugelassen und marktfähig**
Die Bioabfallverordnung (BioAbfV) erlaubt die Nutzung zertifiziert industriell kompostierbarer Bioabfall-Sammelbeutel – das gilt auch weiterhin nach Inkrafttreten der neuen Fremdstoffgrenzwerte ab 1. Mai 2025. Die Beutel sind damit verkehrsfähig und dürfen verkauft werden.
- **Zertifizierung und Kennzeichnung ist Voraussetzung für die Zulässigkeit**
Erforderlich sind:
 - Zertifizierung nach DIN EN 13432 plus Zusatzzertifikat („DINplus“),
 - Herstellung aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen,
 - Bundesweit vorgeschriebene einheitliche Kennzeichnung (siehe Anhang) mit dem flächig aufgedruckten „Keimling“-Logo und einem Hinweis auf Vorgaben zur Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
- **Regionale oder kommunale Vorgaben für die Entsorgung**
 - Zulassung auf Bundesebene gegeben: Zertifiziert industriell kompostierbare Bioabfall-Sammelbeutel sind verkehrsfähig und dürfen verkauft werden.
 - Entsorgungsträger können regionale Vorgaben für die Entsorgung der Beutel machen. Damit wird den unterschiedlichen technischen Gegebenheiten der Entsorgung vor Ort Rechnung getragen. Viele Kommunen haben positive Erfahrungen mit den Beuteln und erlauben deren Einsatz.
 - VerbraucherInnen sollten sich bei der Abfallberatung vor Ort informieren, ob die Entsorgung der Sammelbeutel über die Biotonne in ihrer Region erlaubt ist.

Initiative natürliche
Kreislaufwirtschaft e.V.
(INAK)

Marienstraße 20
D-10117 Berlin

hallo@inak.bio
www.inak.bio

Tel.: +49 (0)30/28482360

Vorsitzende: Carmen Michels

Geschäftsführerin: Katrin Schwede-
Pritchard

Vereinsregister VR32655B
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Lobbyregister: R003444



Hygienisch, praktisch, nachhaltig: Warum Verbraucher kompostierbare Bioabfall-Sammelbeutel schätzen

Zertifiziert industriell kompostierbare Bioabfall-Sammelbeutel leisten einen wichtigen Beitrag zu einer sauberen und effizienten Sammlung organischer Küchenabfälle. Sie **erleichtern Haushalten die hygienische Trennung von Bioabfällen** und tragen so dazu bei, dass insgesamt mehr Bioabfall erfasst und dem Kreislauf zurückgeführt wird. Studien und Nutzerbefragungen zeigen, dass sich die **kompostierbaren Sammelbeutel in den Haushalten bewährt** haben und die Hemmschwelle zur getrennten Sammlung senken – insbesondere im urbanen Raum. Gleichzeitig helfen sie, Fehlwürfe herkömmlicher Plastiktüten in der Biotonne zu vermeiden.

Qualität & Umweltverträglichkeit – Das leisten zertifizierte Beutel

Die gem. BioAbfV zugelassenen zertifiziert industriell kompostierbaren Bioabfall-Sammelbeutel müssen innerhalb von 6 Wochen abbauen – ein Zeitraum, der den gängigen Behandlungszeiten in industriellen Kompostieranlagen entspricht. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird durch die verpflichtende Zertifizierung nachgewiesen. Darüber hinaus müssen diese Beutel **strenge Normen zum vollständigen biologischen Abbau sowie Tests zur Ökotoxizität bestehen**, um Umweltauswirkungen auszuschließen – Anforderungen, die im Übrigen für herkömmliche Kunststoff- oder Papiertüten nicht gelten.

Auf einen Blick – Das sollten Sie wissen

- ✔ Zulässig & verkehrsfähig: Kompostierbare Bioabfall-Sammelbeutel erlaubt
- ✔ Zertifizierung entscheidend: DIN EN 13432 und DINplus
- ✔ Einheitliche Kennzeichnung mit Keimling-Logo verpflichtend
- ✔ Regionale Vorgaben betreffen die Entsorgung der Beutel
- ✔ Beutel unterstützen saubere Bioabfallsammlung

Über die Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V. (INAK): Die INAK ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für den Einsatz biologisch abbaubarer und kompostierbarer Materialien in sinnvollen Anwendungsbereichen stark machen, um Mikroplastikeinträge zu vermeiden und natürliche Ressourcen im Kreislauf zu halten. Unsere Mitgliedsunternehmen aus Deutschland und den europäischen Ländern Frankreich, Italien sowie Österreich bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Herstellung der Rohstoffe bis hin zu den Endprodukten, einschließlich Zertifizierungsunternehmen und Entsorgungsdienstleister.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung unter hallo@inak.bio.

Weitere Informationen finden Sie unter www.inak.bio.

Anlage: Musterbild für korrekt gekennzeichnete Sammelbeutel

Vorgaben nach Anhang 5 der BioAbfV (seit 01. November 2023 verpflichtend):

Der entsprechend zu bedruckende Bioabfall-Beutel sollte durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle auf Basis der Zertifizierung gemäß DIN EN 13432:2000 bzw. DIN EN 14995:2007 mit dem geschützten Bildzeichen „Keimling“ gekennzeichnet sein. Der Keimling ist in einem großflächigen Raster auf Vorder- und Rückseite des Beutels abzdrukken. Die Grundfarbe der Folie ist Weißgrün, mit einer milchigen Transparenz.

Musteraufdruck Vorderseite:

